

Die konkrete Arbeit der Vermittlungsstelle stellt sich wie folgt dar:

Allen Mitgliedern der Vermittlungsstelle werden die anonymisierten Fallunterlagen vor dem Beratungstermin schriftlich zur Verfügung gestellt.

Während der Sitzung stellen die mit dem Fall befassten Kolleginnen und Kollegen die Problematik zusammenfassend dar und beantworten Zusatzfragen der Mitglieder des Vermittlungsausschusses.

Der Beratungsteil wird ausschließlich von den Mitgliedern gestaltet. Den Abschluss der Beratungen bildet eine einvernehmliche Empfehlung des Gremiums, die allen Beteiligten schriftlich gestellt wird.

Die einzelnen Mitglieder kommen jeweils aus der Leitungsebene ihrer Institutionen und sind stimmberechtigte Berater.

Die Vermittlungsstelle setzt sich entsprechend einer vorläufigen Geschäftsordnung zusammen aus:

- Frau Bittins-Petak  
Jugendamt der Stadt Neuss  
Tel: 02131-905143
- Frau Dr. Projahn  
Rh. Jugendheim Steinberg  
Remscheid  
Tel: 02191-49370
- Herr Mertens  
Landschaftsverband Rheinland  
Dezernat Gesundheit  
Tel: 0221-8096938
- Frau Seufert  
Landschaftsverband Rheinland  
Landessozialamt  
Tel: 0221-8096471
- Herr Dr. Rotthaus  
Rh. Kliniken Viersen  
Kinder- und Jugendpsychiatrie  
Tel: 02162-965001
- Herr Möller  
Vorsitzender der Vermittlungsstelle –  
Landesjugendamt Rheinland  
Tel: 0221-8096311

## **Die Vermittlungsstelle für „Grenzfälle“ zwischen Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie**

Im Jahre 1999 wurde im Landschaftsverband Rheinland ein gemeinsamer Arbeitskreis des Landesjugendamtes, des Gesundheitsdezernates und des Sozialdezernates gebildet, um Fragen der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie zu beraten.

Die Situationsanalyse führte zu der Idee, ein „**Rheinisches Kooperationsmodell für die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie**“ zu entwickeln. Dieses Modell beinhaltet die Implementierung von „**regionalen Kooperationsgruppen**“ und einer „**Vermittlungsstelle**“ beim Landschaftsverband.

Die **Vermittlungsstelle** wird tätig, wenn für strittige Einzelfälle in den regionalen Kooperationsgruppen keine Lösungen erzielt werden. In solchen Fällen können sich die regionalen Kooperationspartner an die Vermittlungsstelle wenden. In Ausnahmefällen kann die Vermittlungsstelle aber auch ohne Anrufung durch regionale Kooperationspartner tätig werden.

Voraussetzung ist dann eine Helferkonferenz oder ein gemeinsames Hilfeporgespräch als örtlicher Einigungsversuch.

Die Vermittlungsstelle versteht sich als ein Instrumentarium, das durch fächerübergreifende Kompetenz neue Ideen und Lösungsansätze für die komplexe Problematik der „Grenzfälle“ entwickelt. Ziel ist die Vermittlung zwischen den Systemen bzw. die Suche nach dem dritten Weg. Dabei hat es sich als nützlich erwiesen, dass die Vermittlungsstelle über keine Weisungsbefugnis gegenüber den Kooperationspartnern verfügt. Das schließt allerdings nicht aus, dass aus der Erfahrung der Beteiligten heraus konkrete Maßnahmen oder Anbieter als im Einzelfall besonders geeignet empfohlen werden.

Entsprechend der Selbstverpflichtung, innerhalb von **10 Tagen** nach Bekanntheit des „Falles“ tätig zu werden, konnten bisher Lösungsideen und Empfehlungen erarbeitet werden, die sich in allen Fällen als tragfähig erwiesen haben.

Kontaktstellen im Landesjugendamt Rheinland sind:

**Georg Krug (Geschäftsstelle)**

Telefon: 0221-809-6318

Fax: 0221-8096326

e-mail: g.krug@lvr.de

**Hans Peter Möller**

(Vorsitzender d. Vermittlungsstelle)

Telefon: 0221-809-6311

Fax: 0221-8284-1442

e-mail: peter.moeller@lvr.de